

Stand: Oktober 2016  
**Reithallenordnung**  
**Reitanlage Großerkmannsdorf e.V.**



### **Benutzung der Reithalle**

- Die Benutzung des Vereinsgeländes und der Reithalle ist nur den „aktiv“ gemeldeten Vereinsmitgliedern, Reitern mit Absprache mit dem Vorstand und Pensionern der Anlage gestattet
- Wochentags ist die Halle von **17:00 Uhr bis 18:15 Uhr** für Pensioner und externe Reitern gesperrt
- Vereinsreiter während des Reitunterrichtes haben Vorrang
- Auf Kinder ist Rücksicht zu nehmen
- Das Betreten und Benutzen der Reitanlage geschieht auf eigene Gefahr
- Eltern haften für ihre Kinder

### **Longieren und Führen von Pferden**

- Longieren und Führen von Pferden ist nur erlaubt, wenn nicht geritten wird oder wenn die Reitenden ausdrücklich nichts dagegen haben.
- Bitte vorrangig den Außenplatz benutzen. Longieren ist bei mehr als drei Reitern in der jeweiligen Reitbahn unzulässig. Zu Zeiten des Reitunterrichtes (und Voltigierunterrichtes) darf grundsätzlich nicht longiert werden (siehe Hallenplan).
- ausgenommen ist Anfängerunterricht während des Reitunterrichtes des Vereins

### **Sauberkeit und Hallen(boden)pflge**

- Pferdeäpfel sind sofort zu entfernen
- Vorraum und Außenbereich sind sauber zu hinterlassen.
- Die Mistkarre ist regelmäßig zu leeren
- Toilette und Reiterstübchen sind sorgsam zu behandeln und sauber zu halten
- Mitgebrachte Gegenstände und Abfälle sind selbständig zu entsorgen
- Nach dem Longieren (gerne auch nach dem Reiten) ist der Reithallenboden zu harken

## **Rauchen**

- Das Rauchen in der **Reithalle** und auf **dem gesamten Vereinsgelände** ist strengstens untersagt!

## **Hindernisse wegräumen**

- Hindernisse und Stangen dürfen nur mit Absprache mit dem Vorstand verwendet werden
- Hindernisse sind nach Gebrauch wegzuräumen
- Sie sind ordnungsgemäß im Vorraum zu lagern

## **Laufen lassen**

- Frei laufen lassen der Pferde in der Reithalle ist nur zu vom Verein festgelegten Terminen unter Aufsicht (Freispringen o.ä.) zulässig
- nach dem Freilaufen und Wälzen lassen ist der Reithallenboden ordnungsgemäß immer zu harken

## **Schäden**

- Bei entstandenen Schäden an der Reitanlage, Hindernissen, Bande usw. ist der Vorstand sofort zu verständigen

## **Sicherheit**

### ❖ **Kappenzwang**

Für ALLE Reiter gilt Kappenzwang - das **Tragen eines Reithelmes ist Pflicht!**  
Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Verwarnung / einem Verweis vom Vereinsgelände rechnen!

### ❖ *Es gelten die üblichen Bahnregeln wie zum Beispiel:*

#### • *Tür frei*

Vor Betreten (Verlassen) der Reitbahn ist generell "Tür frei" zu rufen. Erst nach Aufforderung die "Tür ist frei" darf die Halle betreten werden. Pferde sind an der Hand in die Bahn zu führen. Das Aufsitzen erfolgt auf der Mittellinie, möglichst nicht bei „X“.

#### • *Halten oder Schritt reiten*

Zum Halten oder Schritt reiten auf den 2. oder 3. Hufschlag wechseln. Der Hufschlag ist stets für Trab- und Galoppreiten freizumachen; hierbei ist ein Abstand von 2,5 m (3 m im Schritt) einzuhalten.

#### • *Vorfahrt*

Der Reiter, der sich auf der linken Hand befindet, hat Vorfahrt.

Ganze Bahn hat Vorrang vor Zirkel und Wechsellinie.

Der Reitschüler des Ausbilders hat Hufschlagrecht (der Reitlehrer sagt an, auf welcher Hand geritten werden darf!)

• *Aufbauen von Sprüngen/Hindernissen/Stangen*

Das Aufbauen von Sprüngen, Auslegen von Stangen oder sonstigen Hindernissen ist nur erlaubt, solange sich nicht mehr als 3 Reiter in der Halle aufhalten und diese ausdrücklich nichts dagegen haben! Ist ein Reiter nicht einverstanden, so müssen die Hindernisse wieder weggeräumt werden.

• *Mehrere Personen/Reiter in der Halle*

Wird die Halle von mehreren Reitern genutzt, kann jeder um das Reiten auf einer Hand bitten. In der Halle dürfen sich Fußgänger nur zur Hallenpflege oder als Trainer aufhalten.

• *Weitere Sicherheitsvorschriften*

Es sollten keine längeren Gespräche über die Bande hinweg geführt werden.

Es sollte nicht nebeneinander geritten werden.

Alle sollten sich um ruhiges Verhalten bemühen und unnötigen Lärm vermeiden.

• *Ordnungsdienst*

Ordnungsdienst in der Reitbahn hat der Reitlehrer bzw. der am meisten erfahrene Reiter, wenn kein Reitlehrer anwesend ist. Er ist berechtigt, ggf. Reiter auf unkorrektes Verhalten hinzuweisen. Bei Nichteinhaltung der Reitbahnordnung kann der Reitlehrer bzw. der am meisten erfahrene Reiter die betroffene Person aus der Halle oder von den Plätzen verweisen. Der Vorstand überwacht die Einhaltung der Hallenordnung. Bei Zuwiderhandlung gegen die Reithallenordnung und die allgemeinen Sicherheitsvorschriften behält sich der Verein das Recht vor, Verwarnungen auszusprechen. Wiederholte Verwarnungen führen zum Ausschluss des Mitgliedes.

### **Die Nutzung des Außenreitplatzes**

- Frei laufen lassen des Pferdes auf dem Außenreitplatz ist nur unter Aufsicht erlaubt
- Bei entstandenen Schäden an Koppelzäunen, Hindernissen usw. ist der Vorstand sofort zu verständigen.

**Der Vorstand wünscht (und erwartet!), dass sich ALLE an diese Reithallenordnung halten und einen sportlich fairen Umgang miteinander praktizieren!**

**Außerdem sollten wir alle sehr daran interessiert sein, unsere schöne Reitanlage in Ordnung zu halten!**

Euer Vorstand